

Kind und Strafe : Abschlussarbeit [Schluss]

Autor(en): **Roth, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

volkswirtschaftliche Bedeutung. Bei vielen Leiden, besonders bei chronischen Infektionen, Rheuma-, Stoffwechsel- und Abnützungskrankheiten bieten die Badekuren weitaus die besten Aussichten auf Heilung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit. Indem die Badespitäler den ökonomisch Schwachen wenig kostspielige Kuren ermöglichen, entlasten sie die soziale Fürsorge die Krankenkassen und die Spitäler. Ihr relativ einfacher Betrieb bedingt viel geringere Kosten, als der notwendigerweise viel teurere Krankenhausbetrieb, sodass Rekonvaleszenten und geeignete Fälle möglichst rasch dorthin verbracht werden sollten. Diese Erkenntnis bricht sich Bahn. Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (Suval) hat vor einigen Jahren in Baden eine eigene der-

artige Anstalt in Betrieb genommen. In Deutschland besitzen zahlreiche Krankenkassen eigene Kuranstalten und in England, das seit langer Zeit grosse Badehospitäler hat für Unbemittelte, wird demnächst in Bath eine grosse departhamentale Anstalt errichtet werden, speziell zum Zwecke der Bekämpfung des Rheumatismus. In Russland bestehen wohl die grössten sozialen Badeinstitutionen. In der Schweiz besteht das dringende Bedürfnis, noch mehr als bisher auch den Unbemitteltesten und ökonomisch schwachen die Benützung der Badekuren zu ermöglichen. Die bisher zur Verfügung stehenden Anstalten, die immer überfüllt sind, bedeuten erst den Anfang auf diesem Wege.

Kind und Strafe

Abschlussarbeit von Heinrich Roth, Kandidat des Heilpädagogischen Seminars Zürich (Schluß)

III. Vom Bestraftwerden

1. Welche Strafen werden am meisten, welche am wenigsten gefürchtet?

Die Tatsache, daß die Körperstrafe und das Isolieren (Einsperren) im allgemeinen die von den Kindern am meisten gefürchteten Strafen sind, ist bekannt. Warum aber empfindet das Kind gerade die Stockschläge — oder die Ohrfeigen — oder das Eingeschlossensein als den härtesten Eingriff in sein eigenes Sein?

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß der Erzieher in der Vergeltungstrafe dem Kinde als Angreifer gegenüber stehe. Das Straferlebnis des Kindes ist ein Angegriffensein. Wenn es Schläge sind, gilt der Angriff vorerst dem Körper. Jede Strafmaßnahme aber trifft die Gesamtheit der kindlichen Persönlichkeit, also auch das Seelische. Die Meinung des Erziehers ist, das Kind habe die Schläge widerstandslos hinzunehmen. Der Versuch einer Abwehr wird besonders hart geahndet. Ja auch nur der Gedanke einer Gegenwehr möchte ihm nicht leicht verziehen sein. Es soll hier gewagt sein, diese Zumutung als eine Ungeheuerlichkeit zu bezeichnen. Das Kind muß reagieren, einfach darum, weil es den Gesetzen alles Lebenden unterstellt ist. Freilich seine Reaktion könnte darin bestehen, daß es nach empfangenen Prügeln nur dächte: Es ist mir recht geschehen; es muß nun viel besser werden mit mir. Aber dazu gehörte eine sittliche Kraft, die bei einem Kinde kaum vorausgesetzt werden darf. Vermutlich würden recht viele Erwachsene sie ebenfalls nicht haben. Das Recht, das wir alle für uns in Anspruch nehmen, soll dem Kinde vorenthalten sein: Das Recht der Notwehr. Es hat, wenn der Erzieher es wünscht, seinen Selbsterhaltungstrieb einfach ausschalten. Aber das Kind kann ihn ja nicht ausschalten. Daß gerade das gesunde Kind sich etwa mit Rachegeanken gegen den groben Erzieher beschäftigt, läßt uns nicht das Vorhandensein eines Selbsterhaltungstriebes, wohl aber die Einsichtslosigkeit des Erziehers bedauern. Nicht oft wird ein Kind versu-

chen, den Angriff des Erwachsenen offen zu parieren. Es sieht ja sofort ein, daß es jeden derartigen Versuch bitter büßen müßte. Trotzdem ist seine Situation nicht harmloser als die eines großgewachsenen Sechzehnjährigen, der entschlossen ist, sich keine Schläge mehr gefallen zu lassen. Dafür rettet es sich in die Rachegeanken hinein. Es denkt sich im Stillen zurecht, was Schlimmes es seinem Peiniger gönnen und wünschen möchte. Fäuste unter der Bettdecke oder in den Hosentaschen sind keine Seltenheit. Es gibt Kinder, die zeitweise sich selbst den Tod herbeiwünschen, um sich damit an den Eltern rächen zu können. Andere trösten sich im Stillen: „Wartet, wenn ich einmal groß bin ...“ Die gefährliche Geladenheit mit Haßgeanken und Rachegeanken führt manchmal zu allerlei Sabotage-Handlungen gegen den Erzieher: Es werden ihm heimlich Gebrauchs- und Schmuckgegenstände beschädigt oder entwendet und dergleichen. Die Abwegigkeit all dieser Reaktionen ist bedenklich. Die Verantwortlichkeit dafür liegt aber nicht beim Kinde, sondern beim Erzieher.

Die große Furcht vor der Körperstrafe wird verständlich: Das Angegriffenwerden mit seinen schmerzlichen Folgen und die Unmöglichkeit einer wirksamen Abwehr oder des Entfliehens, das fast ohnmächtige Ausgeliefertsein in die Hände eines Vergewaltigers liegt ihr zugrunde.

Das Erlebnis des Eingesperrtwerdens ist zwar ein anderes, aber unter Umständen nicht viel weniger schweres. Das körperliche Unbehagen ist im Augenblick nicht so groß wie bei der Prügelstrafe, umso schwerwiegender aber die seelische Wirkung des Isoliertseins. Es ist ein Ausgestoßensein aus der Gemeinschaft, eine Erniedrigung, die derjenigen des Geschlagenwerdens zum mindesten gleichkommt. Oft ist der Aufenthaltsraum des kleinen Sträflings ein engbegrenzter und verdunkelter. Nun weiß man aus Versuchen mit Kleinkindern, daß durch nichts so schnell ein Zornausbruch herbeigeführt werden kann wie durch eine allgemeine Bewegungshemmung, in der Weise etwa, daß man das Kind

festhält oder anbindet. Wir verstehen, daß ein ein- oder zweistündiger Arrest, insbesondere ein Dunkelarrest im Kinde ein drückendes Unbehagen hervorrufen kann, das dazu geeignet ist, es innerlich vom Erzieher abzuwenden. Kleinere Kinder bekommen in der ungewohnten Einsamkeit oder Dunkelheit meistens starke Angstgefühle. Die letztgenannte Wirkung des Einsperrens ist nicht weniger bedenklich als die innere Abkehr des Kindes vom Erzieher.

40 bis 70 Prozent der befragten Kinder nennen bestimmte Körperstrafen wie „Ohrfeigen“, „mit dem Stock“, „mit dem Lederrücken“, oder überhaupt sämtliche Körperstrafen als die gefürchtetsten. Die Landkinder bringen allgemein mehr Stimmen gegen diese Strafen auf, als die Stadtkinder. Als besonders hart empfinden aber die meisten von ihnen nur die Stockschläge; gegen Ohrfeigen, Haarreißen und dergleichen, ist keine so große Abneigung vorhanden. Die Anzahl derjenigen, die überhaupt alle Körperstrafen zu den härtesten rechnen, ist bei den Stadtkindern wesentlich größer (24 gegen 10 Prozent durchschnittlich). 20 bis 40 Prozent aller Kinder im Alter von acht bis elf Jahren bezeichnen das Einsperren als härteste Strafe. Auf der oberen Primar- und Sekundarschulstufe (12. bis 15. bzw. 16. Jahr) sind es nur noch 3 bis 10 Prozent. Das Isolieren ängstigt die älteren Kinder nicht mehr stark. Dafür nennt ungefähr ein Fünftel aller Sekundarschüler der zweiten und dritten Stufe die Verachtung und das Bloßstellen vor anderen als die meistgefürchtetste Maßnahme. Eine kleinere Anzahl aus allen Altersstufen (durchschnittlich 5 Prozent) findet, das schlimmste sei eine anstrengende Arbeit; und zwar sind es fast nur Stadtkinder, die diese Ansicht äußern. Landkinder sind im allgemeinen zweifellos an strengere Strafen gewöhnt. Andererseits werden sie namentlich in bäuerlichen Verhältnissen viel intensiver zur Mitarbeit im Haus oder Gewerbe angehalten. Die Kinder gewöhnen sich meist derart an die Arbeit, daß sie dieselbe, auch wenn sie einmal als Strafe gedacht ist, nicht als so hart empfinden.

Das Nennen der angenehmsten Strafe fällt dem Kinde weniger leicht. Viele schreiben nur, daß sie überhaupt alle fürchten. Neben ihnen stehen einige, die behaupten, gar keine Strafe mehr zu fürchten. (Es sind ohne Ausnahme vielgeprügelte, grobbehandelte Kinder). Bei durchschnittlich 29 Prozent aller Kinder gilt das Schimpfen als die am leichtesten ertragbare Strafe; bei 19 Prozent ist es die Arbeit, bei 14 Prozent das Einsperren und bei 19 Prozent eine körperliche Strafe.

Daß der dritte Teil der befragten Kinder die Körperstrafe und das Einsperren als die angenehmsten Strafen bezeichnen, ist in Anbetracht des heftigen Angriffscharakters dieser Maßnahmen eine sonderbare Tatsache.

Wir wissen, daß die Kinder, wie übrigens auch die Erwachsenen auf Grund ihrer körperlichen und seelischen Anlage verschieden empfindlich sind. Wer überempfindliche, das heißt, zu leicht ansprechbare Nerven hat, erlebt alle Sinneseindrücke verstärkt. Er sieht das Licht heller, hört

ein Geräusch lauter, empfindet einen Schlag härter und schmerzlicher als jemand mit einem gesunden Nervensystem. Für solche Kinder ist insbesondere jede Körperstrafe eine fast unerträgliche Qual. Sie empfinden schon als eine Schmerzzufügung, was andere kaum oder gar nicht beachten. Ihnen gegenüber stehen sogenannte gefühlsarme Kinder, die nicht nur für ihre Mitmenschen und die ganze Umwelt, sondern auch für sich selber stark verminderte Gefühle haben. Sie sind oft fähig, hochgradige Körperschmerzen leicht zu ertragen. Ihnen kann eine Tracht Prügel körperlich und seelisch nicht viel oder gar nichts anhaben, und sie sind deshalb auch kaum zum Weinen zu bringen. Diese zwei sich gegenüberstehenden Erlebnistypen existieren nicht nur in den beschriebenen, extremen Formen, sondern viel zahlreicher noch in allen möglichen Abstufungen, die umso schwerer zu erkennen sind, je stärker sie sich dem gesunden Empfinden nähern.

Die Stärke des Straferlebnisses wird aber nicht durch die Veranlagung allein, sondern auch durch die bisherige Erziehung des betreffenden Kindes bedingt.

Psychologen haben experimentierend festgestellt, daß schon das Kleinkind auf einen Reiz, der in bestimmten Zeitabständen unverändert wiederholt wird, mit einem merkwürdig sich verändernden Verhalten antwortet. Wenn in seiner unmittelbaren Nähe z. B. laute, unangenehme Töne produziert werden, zeigt das Kind eine deutliche Unlust. (Gesichtchen verziehen, weinen). Wiederholen sich die Töne nach wenigen Minuten, so kommen wieder die abwehrenden Unlustzeichen als Antwort; sie sind aber schon etwas kürzer. Bei einer baldigen zweiten und dritten Wiederholung desselben Reizes verkürzen sich die Unlustzeichen noch mehr und werden in der Folge durch ein Hinhorchen abgelöst.¹) Diese Versuche zeigen, daß schon das Kleinkind „seine Erfahrungen machen“, sich an ungewohnte, unangenehme Reize gewöhnen kann. Jeder Erwachsene weiß, wie auch er sich in allerlei Sinnesempfindungen, die ihm erst als beinahe unerträglich erscheinen, gewöhnen kann: An beizende Gerüche in der Werkstatt, an die Hitze der Backstube, an bittere Medikamente, an das Geknatter im Schießstand usw. Gewöhnung in diesem Sinne nennen wir Abhärtung. Nun ist es allerdings so, daß nicht alle Menschen im gleichen Masse abhärtungsfähig sind. Diejenigen mit überaus empfindbaren Nerven werden auch mit gutem Willen wenig erreichen; am weitesten bringen es in dieser Sache die Derbgesunden und die Menschen mit „harten“ und „eisernen“ Nerven.

Auch gegen die Körperstrafe gibt es eine Abhärtung. Natürlich nicht dort, wo sie alle Jahre nur ein- oder zweimal verabreicht wird; in diesem Falle haben die Schläge immer wieder eine neue Schockwirkung. Es gibt aber Kinder, denen abgesehen von Ohrfeigen und Puffen als Zwischengaben, alle Wochen einmal oder mehrmals

¹ Nach Prof. Dr. Hanselmann: Vorlesung über Kinderpsychologie (Winter-Semester 1935-36).

der Stock wartet, das heißt immer dann, wenn sie wieder „etwas angestellt“ haben. Für überempfindliche Kinder sind es immer qualvolle Erlebnisse; sie können sich nicht daran gewöhnen. Robustere aber bringen es so weit, daß sie auch starke Schläge gut aushalten können. Nicht selten machen sie mit ihrer Widerstandskraft den Erzieher ratlos.

Andere Kinder geben zu, daß ihnen die Schläge weh tun; aber sie nehmen sie deshalb verhältnismäßig gerne hin, „weil es schnell vorbei und dann alles wieder gut ist.“

Dr. Schohaus spricht in seinem Vortrag „Die Strafe als Erziehungsmittel“²⁾ von Kindern mit masochistischen Tendenzen. Damit sind Kinder gemeint, die sexuell bedingte Körperlustempfindungen haben, wenn sie von andern, insbesondere von geliebten Personen geschlagen werden. Freilich ist die Körperstrafe nicht als Ursache sondern nur als Auslöser dieser abwegigen Verhaltensweise zu betrachten. Masochismus ist anlagebedingt. Auf alle Fälle aber kann die Körperstrafe hier großen Schaden stiften, indem sie ein Kind immer mehr in eine verhängnisvolle Gefühlsabwegigkeit hineindrängt. Gewiß sind masochistische Kinder (und Erwachsene) eine Seltenheit. Es soll aber, wie mir ein Lehrer erzählte, vorkommen, daß Kinder selbst um Schläge bitten, wenn sie sehen, daß andere geschlagen werden. Die Vermutung liegt nahe, daß in einem solchen Falle masochistische Neigungen im Spiele seien.

Vielleicht schneller noch als an die Körperstrafe ist die Gewöhnung an das Einsperren vollzogen. Insbesondere den Kindern, die nicht ängstlich sind, machen derartige Maßnahmen bald keinen großen Eindruck mehr.

Es zeigt sich, daß gerade bei vielbestraften und dadurch abgehärteten Kindern eine Abschreckung in Form einer körperlichen Züchtigung oder des Isolierens den geringsten Erfolg hat. Genauer besehen ist der Erfolg immer ein negativer. Die Abhärtung betrifft nicht den Körper allein, sondern auch das Seelische: Aus der Abhärtung wird eine Verhärtung. Verhärtung aber ist ein Boden, auf dem die sittliche Erziehung eine Unmöglichkeit ist.

Auch gegen die Scheltworte gibt es eine Abhärtung, insbesondere gegen jene, die wie ein kalter Regenguß das Kind überfallen. Es merkt bald, daß der laute Wortschwall ein Ungewitter ist, das sich entladen muß; und es lernt, das über sich ergehen zu lassen, ohne allzu stark getroffen zu werden. Es gibt aber ein Erziehungsgespräch, das nicht den Charakter eines Gewitters hat. Die Kinder nennen es das „Mahnen“, das „Zusprechen“, das „ernstliche Vor-Augen-führen“. Es kann auch nur ein stummes Anblicken sein. Und merkwürdig, dieses viel ruhigere Verhalten des Erziehers wird umso weniger leicht genommen, je älter die Kinder werden. Nur 17 Prozent der Fünfzehnjährigen betrachten dieses Warnen als die erträglichste Maßnahme, während es bei

den acht- und neunjährigen 49 Prozent sind. In vielen Fällen äußern sich die Kinder der höhern Altersstufe etwa so: „Wenn sie gar nichts zu der Sache sagen, dann ist es erst recht eine Strafe.“ „Es tut mir weh, wenn die Mutter so traurige Augen macht und fast nichts sagt.“ Hier scheint keine Abhärtung eingetreten zu sein. Die Ansprechbarkeit des Kindes ist nicht herabgedrückt, sondern verfeinert worden.

Vielleicht darf es als Zeichen für ein vorhandenes Sühnebedürfnis angesehen werden, daß ältere Kinder irgend eine Arbeitsleistung als die angenehmste Strafform bezeichnen. Es mögen zum Teil auch Kinder sein, die sich vor Schlägen fürchten und darum einer Arbeit den Vorzug geben. Daneben sind aber auch jene andern, die sich doch nicht wohl fühlen, wenn über ihr Vergehen mit Stillschweigen hinweggegangen wird. Sie möchten gut machen, irgend etwas tun, um das Gewissen zu entlasten, um die Schuld abzutragen. Hier kann die sittliche Erziehung hoffnungsvoll ansetzen.

2. Kindliche Straferlebnisse

Aus der Fülle der eingegangenen Arbeiten sind eine Anzahl Berichte über Straferlebnisse herausgegriffen worden. Sie kommen hier, inhaltlich unverändert zur Wiedergabe.

a) „Das hatte ich verdient.“

Stadtkinder:

Knabe, 11 Jahre.

„An einem Regentage mußte ich daheim bleiben. Am Tag vorher war ich erst um neun Uhr heimgekommen. Jetzt hatte ich Arrest. Am Nachmittag hörte der Regen auf. Die Straße war bald trocken. Ich schaute zum Fenster hinaus. Auf der Straße spielten meine Kameraden. Ich lief auf unsern Balkon und kletterte auf die Aufhänge-Terrasse. Jetzt war ich erlöst. Nun mußte ich in einen fremden Garten klettern. Bald war ich auf der Straße. Ich rannte mit den Kameraden um die Wette. Auf einmal packte mich jemand am Genick. Erschrocken kehrte ich mich um. Es war mein Vater. Er nahm mich mit in die Wohnung. Dort bekam ich einige Ohrfeigen. Dann mußte ich am hellen Tag, ohne etwas zu essen, ins Bett. Aber diese Strafe war gerecht.“

Knabe, 12 Jahre.

„Ich lag schlaflos im Bett und war zornig, weil ich nichts erleben konnte. Mein kleiner Bruder, der im gleichen Zimmer schlief, war auch noch wach. Na, man konnte ja einmal mit ihm plaudern. Doch er war zu schläfrig und murrte nur unter der Decke hervor. „Den will ich schon munter machen“, dachte ich. Nun fing ich an zu brummen und mit den Fingern an die Bettstatt zu klopfen, daß es meinem Bruder angst und bange wurde. Aber bald merkte er, wo es roch, sprang aus dem Bett und geradeswegs zur Mutter. „Kurtli, Kurtli, bleib doch da, weißt, ich gebe dir dann morgen Bonbons!“ flüsterte ich, denn die Abenteurlust war mir vergangen. Allein der Kleine hörte nicht darauf. Bald darauf ertönte des Vaters Stimme: „Komm einmal zu mir!“ Bedrückt stieg ich aus dem Bett und ging zum Vater. „Warum jagst du den Kleinen in die Furcht?“ herrschte er mich an. Ich schwieg. „Dir will ich!...“ Er gab mir eine Ohrfeige und jagte mich ins Bett. Für diesen Abend hatte ich genug.“

Mädchen, 13 Jahre.

„Es war in der Schule an einem Freitagnachmittag. Der Lehrer gab uns als Aufgabe auf Samstag ein Blatt

²⁾ Gehalten am IV. Fortbildungskurs für Leiter von Erziehungsanstalten, Basel 1929.

Papier, auf das wir ein Gedicht abschreiben sollten. — Am Samstagmorgen fragten mich einige Mädchen, ob ich das Gedicht geschrieben hätte. Ich bekam Angst; denn das Gedicht hatte ich natürlich vergessen. Was sollte ich nun sagen? Als der Lehrer die Gedichte einsammeln wollte, streckte ich die Hand in die Höhe. Ich log, er solle mich entschuldigen, ich hätte keine Zeit gehabt, ich hätte arbeiten müssen. Der Lehrer glaubte das natürlich nicht. Ich mußte in eine Ecke stehen. O, wie schämte ich mich. Alle Mädchen schauten mich an. Der Lehrer machte ein böses Gesicht. Die andern mußten rechnen. Ich senkte meinen Blick, um die nassen Augen zu verdecken. Etwa eine Stunde lang stand ich in der Ecke. In der Pause rief mich der Lehrer zu sich. Ich mußte ihm die Wahrheit sagen. Ich hatte nämlich vergessen, das Gedicht zu schreiben. Als Strafe kriegte ich noch eine Ohrfeige, die ich noch lange nachher spürte. Aber die größte Strafe war mir doch, daß ich in der Ecke stehen müssen. Hätte ich schon am Anfang die Wahrheit gesagt! Es wäre nicht so schlimm herausgekommen. An diese Geschichte denke ich noch oft. Nie mehr werde ich einen Lehrer anlügen.“

Knabe, 13 Jahre.

„Nicht weit von uns, an der gleichen Straße, wohnt eine Frau, die Tiere liebt. Sie hat fünf Hündchen und zwei große Papageien, einen Affen, zwei Katzen und noch einen Käfig voll Wellensittiche, also eine ganze Menagerie. Es war an einem Morgen. Sie kam gerade die Straße heraufstolz. Da dachte ich darüber nach, wie ich sie föpeln könnte und rief dann so laut ich nur konnte: „Menagerie-Tante! Menagerie-Dresseur! Tierliquäler! Züchterin!“ — Als ich am Abend kaum fünf Minuten zu Hause war, ging das Telefon. Ich nahm den Hörer ab, dachte nichts Böses und rief hinein: „Zahnarzt Müller hier.“ Da rief eine Stimme: „Müller selber?“ — „Ja.“ — „Ihre Bueb hät mer denn...“ Ich hängt ab. Nach fünf Minuten läutete das Telefon wieder. „Ist Frau Doktor am Telefon?“ — „Nein.“ — „Rufe sie schnell!“ — „Einen Augenblick!“ — Ich hängt wieder ab. — Am Abend gab mir der Vater links und rechts eine Ohrfeige. Das hatte ich verdient.“

Mädchen, 14½ Jahre.

„Bsch!“ mahnte der Lehrer. Ein Weilchen waren unsere Mäuler wieder geschlossen; aber bald darauf war schon wieder der größte Lärm in der Schulstube. „Ruhig!“ schrie nun der Lehrer. Diesmal schlossen sich nun aber alle Mäuler; denn er drohte mit einer Strafaufgabe. Nun war es still in unserer Schulstube. Wir saßen über unsern Französischaufgaben. — Hie und da tuschelte eins zum andern hinüber: „Wenn mich nur nicht den Taucher preicht!“ Bei meiner Nachbarin wollte ich mich schnell erkundigen, wie ein Satz heiße. Schon hatte mich Herr H. entdeckt und gab mir den „Taucher“ zum abschreiben. „Jetzt habe ich genug“, sagte er, „ich habe dich nun schon einmal gewarnt.“ Jetzt verging mir schon der Uebermut. Still machte ich mich wieder an die Arbeit und sann darüber nach, wann ich das große Gedicht abschreiben sollte. Nach der Schule schlich ich in schlechter Stimmung heim; aber ich hatte die Strafe ja verdient.“

Landkinder:

Mädchen, 8 Jahre.

„Einmal spielte ich mit den andern Kindern. Da rief die Mutter: „Komm, hol Wasser!“ Ich sagte ja, aber ich spielte doch noch weiter. Als ich heim kam, bekam ich eine Ohrfeige. Das hatte ich verdient. — Einmal sprang ich vor dem Essen noch fort. Da bekam ich auch eine Ohrfeige.“

Mädchen 9 Jahre.

„Einst sagte die Mutter zu mir: „Klopfe noch die Teppiche!“ Ich aber sprang davon. Als ich wieder kam, hatte ich kein gutes Gewissen. Da ging ich in die Küche. Da kam der Vater auch heraus. Er sagte: „Komm einmal mit mir!“ Ich ging mit. Da holte der Vater den Teppichklopfer und klopfte mich heftig ab.“

Knabe, 10½ Jahre.

„Ich mußte Scheiter auf einen Haufen werfen. Da warf ich eins in die Scheibe. Niemand sah es. Ich ging in des Nachbars Hühnerhof und schlüpfte unter die Bretter. Am Nachmittag kam der Vater heim. Die Mutter rief mir, aber ich gab keine Antwort. Der Vater kam heraus und suchte mich lange. Er entdeckte mich nicht. Da kroch ich wieder hervor und ging in die Stube. Der Vater saß in der Stube drinnen. Ich schaute immer die zerbrochene Scheibe an. Beim Essen wurde kein Wort gesprochen. Nachher wurde ich abgeklopft.“

Knabe, 12 Jahre.

„Einmal mußte der Vater an eine Versammlung, da mußte ich die Gitzi (Zicklein) tranken. Das paßte mir nicht recht; denn ich hatte im Sinne, in den Wald zu gehen. Nun war der Vater gegangen und ich zottelte zum Stall hinauf und gab jedem Geißlein ein Büschelchen Heu. Nach einer Weile dachte ich, jetzt könne ich gut zum Tobel hinüber, der Vater sei ja nicht daheim. Ich nahm Seil und Pickel und schlich davon. Es lief gut ab; kein Mensch sah mich. Beim Klettern und Pickeln ging die Zeit nur zu schnell um. Am Mittag wollte ich zum Essen gehen. Aber zuerst schaute ich noch übers Gebüsch. Und was sah ich! Der Vater war schon wieder zurück. Jetzt wurde mir ein wenig angst. Ich schlich dem Stall zu. Jetzt rief es zum Essen. Das war Mutters Stimme. Sofort ging ich hinab und dachte nicht daran, daß es etwas geben könnte. Zuerst fragte der Vater mürrisch, ob die Geißlein schön genommen hätten. Ich sagte ja. — „Warum hat's denn noch Milch draußen?“ — Jetzt fing ich an zu weinen. — „So, du Lügner, jetzt kannst du ins Bett, aber ohne Essen!“ — Das hatte ich verdient.“

Knabe, 13 Jahre.

„Einmal ging ich mit meinem Freund in den Wald, um einen Spitzbubenstreich anzustellen. Wir waren an einer steilen Halde angelegt, die voll großer Tannen war. Oben war eine Mauer, die aus großen Steinen gemacht war. Auf einmal kam mir der Gedanke: Wir könnten die Schlacht am Morgarten spielen. — Mein Freund war einverstanden. Wir legten uns hinter die Mauer, als ob wir die Oesterreicher zu erwarten hätten. Da hörten wir etwas rascheln. Schnell schoben wir Stein um Stein von der Mauer weg. In großen Sprüngen gingen sie den Abhang hinunter. Auf einmal hörten wir ein Krachen. Bald darauf kamen zwei Männer mit großen Stöcken den Wald herauf. Da wurden wir inne, warum es gekracht hatte. Einer der größten Steine hatte an einem Haus ein Loch in die Hinterwand geschlagen. — Die Schlacht am Morgarten endete mit einer Tracht Prügel. Nachher sahen wir unsere Dummheit ein.“

Mädchen, 13½ Jahre.

„Es war Samstag. Die Mutter gab mir den Auftrag, ein Brot zu holen. Als ich in den Laden kam, waren die Kinder am Spielen. Sie baten mich, ich sollte auch mitmachen. Ich war einverstanden. Wir spielten, bis mich die Nacht heimtrieb. Mit schweren Gedanken vor mich hinschauend lief ich heim. Ich zog tüchtig aus; denn ich glaubte, an die geschlossene Türe zu geraten. Endlich langte ich bei der Haustüre an. Sie war noch offen. Aber jetzt hatte ich Schläge oder sonst Strafe zu fürchten. Ganz still betrat ich den ersten Hausgang. Ich hörte gerade noch, daß der Vater die Mutter fragte: „Ist Emma schon im Bett?“ Die Mutter gab zur Antwort: „Nein, sie ist eben noch nicht vom Brotholen gekommen.“ Ich öffnete die Türe und trat in die Stube. „Guten Abend“, sagte ich etwas ängstlich. Der Vater lachte und erwiderte: „Jetzt sagt man bald guten Morgen.“ Da merkte ich, daß vom Vater nichts Böses zu erwarten sei. Aber die Mutter fragte mich: „Warum kommst du so spät?“ „Ja, die Kinder haben mich gefragt, ob ich auch mitspiele. Da war ich halt einverstanden.“ — Es ärgerte mich, daß ich die Mutter am Samstagabend noch erzürnt hatte.“

Mädchen, 15 Jahre.

„Die Mutter hatte viel Arbeit. Es war Abend, gerade nach dem Essen. Ich wußte, daß ich nun das Geschirr abwaschen sollte. Da kam meine Freundin und fragte, ob ich Zeit hätte, mit ihr zu kommen. Ich sagte ja und war froh, daß ich nicht Geschirr waschen mußte. Kaum waren wir zur Haustüre hinaus, da rief mir die Mutter nach. Sie sagte, ich solle mich schämen, so von der Arbeit davonzulaufen. Natürlich liet ich ins Haus und wollte die Sache gutmachen. Da kam ich aber lätz an. Die Mutter sagte: „Geh nur, wo du hin willst; du brauchst mir gar nicht zu helfen.“ Ich nahm dann Reißaus und blieb den ganzen Abend weg. Ich spielte Puppe mit meiner Freundin, jedoch ohne Freude. Das Heimgehen wurde mir auch schwer.“

b) „Eine ungerechte Strafe.“

Stadtkinder:

Knabe, 9 Jahre.

„Einmal spazierte ich auf der Straße. Da kamen drei Buben. Sie hatte einem Mann Kirschen und Erdbeeren gestohlen. Der Mann verfolgte aber mich. Er gab mir, ohne zu fragen, ob ich derjenige sei, der ihm Kirschen und Erdbeeren gestohlen habe, eine Ohrfeige. Die Buben hatten sich hinter einer Hausecke versteckt und lachten. — Diese Strafe habe ich nicht verdient.“

Knabe, 11 Jahre.

„Meine Mutter schimpfte mit uns, wir hätten ihr die Uhr zu stark aufgezogen. Sie nahm einen Stecken, und dann gab's auf den Hinterladen. Wir sollten die Uhr bezahlen; wir mußten ihr das Geld geben. Als der Uhrmacher sagte, die Uhr sei innen verrostet, da gab uns die Mutter das Geld wieder, und sogar noch ein wenig mehr, weil wir vorher Schläge bekommen hatten.“

Mädchen, 12 Jahre.

„Als die Mutter einmal nicht daheim war, mußten meine Schwester und ich das Geschirr abtröcknen. Da meine Schwester einen Teller fallen ließ, rief das Dienstmädchen dem Vater. Der sagte: „Kommt beide mit in den Keller!“ Nun mußte zuerst Vrene eine Stunde lang im Keller bleiben, dann spedierte man mich für eine Stunde hinein. Ich sagte nichts, denn der Vater war zornig.“

Knabe, 13 Jahre.

„In der Zeichnungsstunde von 3 bis 4 Uhr mußten wir ein Fliederblatt malen, ohne es vorzuzeichnen. Herr M. malte es an die Tafel. Dann konnten wir anfangen. Ich begann mit dem Rand und malte dann das Innere. Herr M. schaute zu. Auf einmal kam er her und schlug mir eine mit der Hand, daß ich mit dem Pinsel über das ganze Blatt hinunter fuhr. Dann sagte er, ich hätte es wohl gewußt, daß man zuerst oben anfangen müsse. Ich erwiderte, er hätte ja nichts gesagt. Als ich fertig geredet hatte, schlug er mir noch einmal eins und sagte, das sollte man überhaupt wissen.“

Mädchen, 13½ Jahre.

„Mein Bruder, meine Schwester und ich spielten in den Ferien jeden Tag, bei schönem Wetter vor unserm Haus im Garten. Eines Tages kam ein Mädchen aus der Nachbarschaft zu uns und fragte: „Darf ich auch mit euch spielen?“ Wir waren zwar nicht sehr erbaut; denn wir kannten das Mädchen als ein sehr eigenwilliges, herrisches und streitsüchtiges. Doch wir bejahten. Zuerst spielten wir Fangens. Das ging etwa zehn Minuten. Dann sagte das Mädchen, das Lotte hieß, auf einmal: „Das ist mir viel zu langweilig; wir wollen etwas anderes spielen.“ Es wurden Vorschläge gemacht, doch keiner leuchtete Lotte ein. Endlich entschlossen wir uns für das Versteckspiel. Das ging etwa eine halbe Stunde. Dann lief das Mädchen plötzlich heftig weinend weg. Ich holte es ein und fragte, ob es irgendwo Schmerzen habe. Doch es schlug mit beiden Händen gegen mich und schrie und stampfte mit den Füßen und lief nach Hause. Wir waren natür-

lich alle drei ganz erstaunt. Doch spielten wir weiter. Plötzlich kam das Kind an der Hand der Mutter und wollte zu unserer Mama gehen. Wir kamen nicht mehr aus dem Staunen heraus. Nach etwa fünf Minuten verließ die Frau das Haus. Mama rief, wir sollten sofort kommen. In der Stube fing sie an zu schimpfen und sagte: „Ihr solltet doch alle drei so viel Verstand haben, um zu wissen, daß man nicht kleinere Kinder führen wir los. Doch das duldet die Mutter sowieso nicht. Wir mußten uns in unser Schicksal ergeben und wurden ins Bett geschickt. In den nächsten drei Tagen durften wir das Haus nicht verlassen. Das hatten wir nicht verdient.“

Knabe, 14 Jahre.

„Bei uns in der Nachbarschaft wohnt ein frecher Lummel. Er hat uns schon viele Lumpenstücke erzählt. Da hieß es zum Beispiel: „Wenn abends niemand zu Hause ist, gehe ich aus und hole mir Früchte zum Essen.“ Er betrieb das wie einen Sport, bis er endlich einmal gesehen wurde. Da er die gleichen Haare hat wie ich, konnte er mich leicht in die Schmier drücken. Der Hausbesitzer kam in den nächsten Tagen zu uns und reklamierte wegen der Schelmereien. Mein Vater, der überhaupt streng im Strafen ist, glaubte an die Verleumderei und gab mir unwillkürlich drei Tage Hausarrest. Ich hatte noch das Pech, daß es in den Ferien passierte. Die Freundschaft zwischen mir und dem Lummel hörte nun gründlich auf. Da die Eltern mich natürlich nicht zum Worte kommen ließen, mußte ich die Strafe erdulden, ob ich wollte oder nicht. Heute denke ich noch oft an diese ungerechte Strafe.“

Landkinder:

Mädchen, 9 Jahre.

„Als ich einmal posten ging, sagte die Mutter: „Du mußt geschwind heimkommen!“ Ich ging. Als ich im Konsum war, hatte es viele Leute. Ich mußte lange warten. Erst als niemand mehr da war, kam ich dran. Ich mußte ein Kilo Kirschen haben. Als ich wieder daheim war, fragte die Mutter: „Wo bist du so lange gewesen?“ Ich sprach: „Im Konsum sind viele Leute gewesen, da mußte ich lange warten.“ Als der Vater heim kam, fragte er: „Warum bist du so lange nicht heimgekommen?“ Ich blieb still. Da gab mir der Vater Schläge. Dann mußte ich ins Bett gehen.“

Mädchen, 10 Jahre.

„Wir aßen zu Mittag. Nach dem Beten sagte der Vater: „Wer heute Mittag schwatzt, der muß in die Küche hinaus und bekommt nichts.“ Da schwatzte Paul, und ich sagte zu ihm: „Sei still, sonst mußt du in die Küche!“ Der Vater sah, daß ich schwatzte und schickte mich in die Küche. Das war wirklich eine ungerechte Strafe.“

Mädchen, 12 Jahre.

„Ich lag im Grase unter einer großen Eiche. Mein Gesicht war über und über rot. Wütend schrie ich auf. Immer kam mir die ungerechte Strafe in den Sinn, die ich an jenem Mittag bekommen hatte. Ja, Prügel, und sogar nichts zu essen! Das war etwas. Ich schwur dem Vater Rache. Auch der Schwester versprach ich wackere Prügel. Die Wut ließ mir keine Ruhe. Auch der Hunger quälte mich. Seit dem Morgen hatte ich nichts gegessen, und jetzt war bald Abend. Ich sann der ganzen Sache noch einmal nach. „Die Schwester ist schuld daran!“ sagte ich halblaut. Ja, die Schwester hatte die neue Sense genommen und gemäht, obwohl sie es nicht konnte. Sie schnitt der Katze ein Bein ab. Sofort legte sie die Sense auf die Seite, wie wenn nichts passiert wäre. Als der Vater die Katze hörte, kam er sogleich heraus. Er frug nicht, wer es gewesen sei; er klopfte mich einfach durch. Ich machte mich auf die Beine und sprang fort. Es war abends fünf Uhr. Schon dachte ich an das Verhungern. Dann sagte ich zu mir: „Es kann nicht so gehen.“ Und ich ging heim. Die Schwester eilte mir entgegen und meldete mir, der Vater wisse es jetzt, daß sie es gewesen sei.“

Knabe, 13 Jahre.

„Vor nicht langer Zeit wurde ich vom Postautoführer stark gescholten. Ich mußte nämlich Gepäck auf das Auto bringen. Eben wollte ich weggehen, als mich der Führer zurückrief. Er begann: „Warum hast du meinem kleinen Knaben eine Ohrfeige gegeben?“ Ich war sehr erstaunt; denn ich hatte nicht die geringste Ahnung. Ich beteuerte, daß ich sicher seit manchem Jahre keinem kleinen Knaben eine Ohrfeige gegeben habe. Ich sagte: „Das muß mein kleinerer Bruder gewesen sein.“ Der Führer aber behauptete steif und fest, ich sei es gewesen; es hätten es alle Leute in der Nachbarschaft gehört, und sie hätten gesehen, wie ich davongesprungen sei. Nun wurde mir alles zu dumm. Ich konnte ihm einfach nichts klar maen; er ließ sich auch nichts sagen. Ich sagte: „Wenn die Nachbarschaft behauptet, ich habe es getan, dann lügen alle zusammen.“ Der Führer fuhr auf und drohte mir mit der Hand. Nun war meine Wut gegen ihn bis aufs höchste gestiegen. Solches Unrecht konnte ich mir nicht gefallen lassen. Ich begann zu fluchen wie ein Rohrspatz. Da mischten sich noch der Postvorsteher und der Briefträger in den Streit. Sie halfen natürlich dem Führer. In meiner Wut wäre ich am liebsten auf alle drei losgerannt und hätte sie verschlagen. Ich nahm mir vor, auf der Straße D. nach F. einmal ein Nagelbrett in die Straße zu legen. Daheim klagte ich es. Es kam dann heraus, daß der Bruder die Ohrfeige gegeben habe. — Seither bin ich immer noch böse auf den Führer. Man sollte einen nicht schon halb verrückt machen, bevor man etwas sicher weiß.“

Mädchen, 13 Jahre.

„Schon wieder etwas, zum Kuckuck!“ brummte der Vater, indem er hastig auf dem Boden suchte. Doch Das Gesuchte kam nicht zum Vorschein. Mit schweren Tritten kam er in die Stube. Wir alle waren beisammen und sangen, so gut es ging, ein neues Liedchen. Plötzlich durchfuhr uns ein arger Schreck. Alles wurde mäuschenstill, als der Vater ein gar so fürchterliches Gesicht machte. Voll Verwunderung sahen wir einander an. Ein heimliches Weinen brach los. „Wo ist das Seil, das ihr gestern gehabt?“ erscholl es aus seinem Munde. „Wir legten es dorthin, wo wir es weggenommen haben.“ Einen Augenblick schwieg er. Plötzlich sauste ein heftiger Schlag an das Ohr meines Bruders. Am liebsten wären wir in den Boden gekrochen. Zur Türe hinaus konnten wir nicht; denn der Vater stand davor. Wir mußten uns fügen. Noch vier Schläge sausten an verschiedene Ohren. Ein fürchterliches Geschrei brach los. Unterdessen war gerade die Mutter vom Dorf zurückgekehrt. Auf die Frage, was geschehen sei, erzählten wir alles. — „Ich habe es verborgen“, sagte sie.“

Knabe, 13½ Jahre.

„Es war an einem strengen Schultvormittag. Im Zimmer des Geographielehrers herrschte Ruhe; denn wir erwarteten eine Klausur. „Stundenhefte her!“ dröhnte es durchs Zimmer. Der parteiische Heftführer brachte die Hefte nach vorn. „Karte vorweisen!“ rief der Lehrer. Bald kam ich an die Reihe. „Da fehlt Waldenburg, und diesen Kanal hast du auch noch nicht angeschrieben. — Notiere ihm eine Stunde Arrest!“ sagte er. Noch in der gleichen Woche saß ich sie ab. — Vor den Ferien schaute der Lehrer die Hefte nochmals durch. „Wo ist diese Strafstunde?“ fragte er mich. Ich sagte: „Die ist schon lange abgesehen.“ Er glaubte es aber nicht und notierte mir eine neue, die ich noch absitzen sollte.“

Die Fähigkeit des Kindes, Strafform und Strafmaß zum Vergehen in Beziehung zu setzen, wächst mit dem zunehmenden Alter. Es ist deshalb verständlich, daß Kinder der ersten Volksschulklassen in der Regel wenig von ungerechten Strafen zu berichten wissen. Sie haben erst begriffen, daß auf einen Verstoß gegen die Gebote des Erziehers eine Strafe folgt. Das Verständnis für das richtige Maß der Strafe geht erst später

auf. Mit dem Erfassen dieser tieferen Beziehungen kommt dann auch die kritische Stellungnahme zu den Strafhandlungen des Erziehers. Etwa 40 Prozent der 14jährigen Schüler berichten von Strafen, die sie ihrer Ansicht nach ungerechterweise erdulden mußten. Daß es sich in allen Fällen um Vergeltungsstrafen handelt, sei hier festgestellt.

Wo sich das Kind seiner Schuld bewußt ist, da klagt es selten über die Härte der Strafe. Selbst über empfangene Schläge hören wir immer wieder: „Das hatte ich verdient.“ Das schließt aber den kindlichen Versuch, der Strafe zu entgehen, in den meisten Fällen doch nicht aus; denn auch ein zartes Gewissen und die volle Einsicht geben noch nicht den Mut dazu, sich einer Prügelstrafe willig auszuliefern. Wo sie aber nicht zu umgehen ist, da wird sie eben hingenommen als ein Verhängnis.

In der Pubertätszeit freilich setzt eine schärfere Kritik ein. Es wird erkannt, daß es Strafen gibt, die einfach unwürdig sind. Vor allem fällt die Körperstrafe unter dieses Urteil. Die kritischen Bemerkungen und Forderungen der Fünfzehn- und sechzehnjährigen sind an anderer Stelle angeführt worden.

Ob das Kind eine empfangene Strafe als gerecht oder ungerecht empfindet, ist von großer Bedeutung für sein inneres Verhältnis zum Erzieher. Ein Vertrauensverhältnis kann niemals zerstört werden durch eine Strafhandlung, die vom Kinde als gerecht anerkannt wird. In welcher bedenklicher Weise aber das unvorsichtige, unüberlegte, ungerechte Strafen das Vertrauen des Kindes untergräbt, lassen die zahlreichen Berichte erkennen. Es ist begreiflich: Wo sich das Kind der Laune des Erziehers ausgeliefert weiß, wo es ein Gewitter selbst aus heiterem Himmel befürchten muß, da kann kein Vertrauen entstehen. Wäre aber Vertrauen vorhanden, dann müßte es dadurch jäh ausgelöscht werden.

Auf dem Boden der Angst und des Mißtrauens ist keine sittliche Erziehung möglich. Ein mißtrauisches Kind befindet sich stets in einer Abwehrstellung. Dafür ist meist nicht es selbst, sondern der Erzieher verantwortlich. Er kann ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis herstellen; nicht mit Worten freilich, sondern mit seinem Tun, mit seinem gesamten Verhalten. Dieses Vertrauensverhältnis ist die Voraussetzung, ist der Mutterboden der sittlichen Erziehung.

Literatur-Verzeichnis.

- Bassenge Fr., Ethik der Strafe. Rohrer, Leipzig.
— Bericht über den IV. Fortbildungskurs für Leiter von Erziehungsanstalten 1929 in Basel.
— Die körperliche Züchtigung. Artikelreihe in der Schweizerischen Lehrerzeitung Nr. 21, Jahrgang 1930.
Foerster Fr. W., Jugendlehre. Reimer, Berlin 1905.
Hentig H. v., Die Strafe; Ursprung, Zweck, Psychologie. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
Meng Heinr., Strafen und Erziehen. Huber, Bern.
Merckling A., Die körperliche Züchtigung. Dissertation. Fey, Frankfurt.
Spencer H., Erziehungslehre. Herausgegeben von Fr. Schultze, Jena 1874.
Zulliger H., Schwierige Schüler. Huber, Bern.